

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 80.

Sonntag den 21. März.

1869.

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 24. März 1869

Abends 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessordnung. I. Gutachten des Schulausschusses über die Amtswohnung der Directoren in den städtischen Schulen.
II. Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über: a) Verpachtung des Ritterguts
Südteritz unt. Theils. b) Errichtung eines Fangdams für den Pleißenabschlag. c) Der neue Schul-
flügel an der 3. Bürgerschule. d) Verpachtung von Pfaffendorfer Feldern.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Agent Herr Carl Mieting hier ist heute von uns als Agent der l. l. privilegierten Allgemeinen Assicurazioni Generali in Triest für den Bezirk der Stadt Leipzig und der Orte Lindenau, Gohlis und Eutritsch bis auf Widerruf bestätigt und vorschriftsgemäß verpflichtet worden.
Leipzig, am 16. März 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Ass.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse
Dienstag, den 23. d. Mts.
ausgezöggt. — Leipzig, den 19. März 1869.

Die Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Gesetzliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 25. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht).
(Schluß.)

Herr Franz Wagner berichtete für den Schulausschus über folgende Rathshauschrift:

Die Herren Stadtverordneten haben die Zustimmung zur Verwendung derjenigen Summen abgelehnt, welche erforderlich sind, um die Beiträge unserer städtischen Volksschullehrer zur Landespensionscasse auf die Schulcasse zu übernehmen. Sie haben gleichzeitig uns zur Erwägung anheimgegeben, ob es sich nicht mehr empfehle, jedem emeritirten städtischen Volksschullehrer einen Beitrag zu seiner Landespension zuzusichern.

Als Gründe für die Ablehnung finden wir angeführt, daß die Lehrer diese sehr unbedeutenden Beiträge recht wohl zahlen könnten, daß ihnen damit nur „tropfenweise“ geholfen werde und daß Sie ihnen ausgiebiger helfen möchten.

Wir erwidern hierauf, daß die Geringfügigkeit oder das Unzureichende der den Lehrern durch unsern Beschluss dargebotenen Erleichterung nach unserem Dafürhalten wohl eine Veranlassung sein kann, ihnen noch ein Mehreres zu gewähren, nicht aber ein Grund, wenigstens diese eine Hülfe ihnen zu versagen.

Das neue Gesetz legt den Lehrern zwei neue Lasten auf, die sie bisher nicht hatten, nämlich 1) die Pflicht, beim Eintrücken in eine durch Emeritierung vacante höhere dotirte Stelle drei Jahre lang einen sehr bedeutenden Theil ihres Einkommens an die Landespensionscasse zu zahlen; und 2) regelmäßige Jahresbeiträge an die genannte Casse zu zahlen, während sie bisher keine zu zahlen hatten. Der scheinbare Vortheil, den sie damit eintauschen, ist der, daß sie jetzt eine bestimmte Pensionsberechtigung haben, während sie bisher keine hatten. Indez ist dieser Vortheil allerdings nur ein scheinbarer für unsere Leipziger Lehrer: denn faktisch ist denselben aus der Stadtcasse stets eine Pension gewährt worden, und zwar eine höhere, als sie jetzt aus der Landeskasse erhalten, ohne daß sie Jahresbeiträge dafür zu zahlen hätten. Die erste Last, die ihnen das Gesetz auferlegt, die Zahlung dreijähriger Beiträge beim Eintrücken in eine durch Emeritierung freigewordene Stelle, ist so bedeutend, daß z. B. ein provisorischer Lehrer mit 400 Thlr. Gehalt, der zum ersten Male in eine confirmierte Stelle mit 500 Thlr. eintritt, drei Jahre lang 175 Thlr. jährlich abgeben muß, also sein Einkommen für die ersten drei Jahre auf 325 Thlr. jährlich reducirt findet. Wir haben dringend gewünscht, den Lehrern diese Last abzunehmen. Das Resultat

unserer Erwägung ist aber gewesen, daß eine diesfallige Intervention nicht im Wege einer allgemeinen Zusicherung erfolgen kann, sondern einer Beschlusffassung von Fall zu Fall bedarf. Wir waren daher nicht in der Lage, in unserm Schreiben vom 21. October v. J. auch dies Moment mit in Erwägung zu ziehen, werden uns aber wahrscheinlich veranlaßt sehen, eintretenden Fällen Geldverwillingungen seitens der Herren Stadtverordneten zu diesem Zweck zu erbitten. Was dagegen die jährlich von den Lehrern zu zahlenden Pensionsbeiträge betrifft, so sind dieselben weiter nichts, als eine Schmälerung des Diensteinkommens unserer Lehrer. Wir haben ein starkes Interesse daran, daß Diensteinkommen unserer Lehrer denselben ungeschmälert zu erhalten, und aus diesem Grunde, wie wir bereits früher erwähnten, haben wir beschlossen, diese Beiträge auf die Schulcasse zu übernehmen. Daß die Last, die die Stadt dadurch übernimmt, keine sehr bedeutende ist, kann wohl nicht ein Grund gegen, sondern nur für unsern Beschluss sein. Als ein tantum für die Lehrer möchten wir diese Beiträge aber doch nicht bezeichnen: denn eine Jahressteuer von $\frac{1}{4}\%$ des Einkommens ist doch immerhin eine Last, deren Übertragung auf andere Schultern jeder Haushalter dankbar begrüßt wird. Sind daher die Herren Stadtverordneten darin mit uns einverstanden, daß den Lehrern irgend eine Erleichterung in Bezug auf ihre Pensionsverhältnisse zu gewähren ist, so hoffen wir um so mehr, daß Sie denselben auch die von uns beschlossene, z. B. wenig über 600 Thlr. jährlich betragende Übernahme der Pensionsbeiträge nicht vorbehalten werden. Wir haben daher beschlossen

bei unserm früheren Beschuße vom 21. October v. J. stehen zu bleiben,

und ersuchen Sie anderweit um Ihre Zustimmung. Wenn Sie außerdem uns zur Erwägung anhängen, ob es sich nicht empfehle, jedem emeritirten städtischen Volksschullehrer einen Beitrag zu seiner Landespension zuzusichern, so erlauben wir uns daran zu erinnern, daß erst im vorigen Sommer die Herren Stadtverordneten diese Zusicherung ausdrücklich ablehnten. Nun erschien es uns früher, wo die städtischen Behörden allein über die Pensionierung unserer Lehrer zu cognoscere hatten, wohl gerechtfertigt, daß den Lehrern nicht nur faktisch eine Pension gewährt, sondern auch ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt und eine bestimmte Zusicherung erhellt werde, und wir haben bedauert, daß Sie Ihre Zustimmung hierzu versagten. Jetzt aber, wo zum großen Nachteil unseres Schulwesens die Lehrerpensionierung lediglich in die Hände des Staats gelegt und aller und jeder Mitwirkung der städtischen Behörden entzogen ist, würde es uns allerdings nicht gerechtfertigt scheinen, wenn eine große Stadtmgemeinde die Machtvollkommenheit des Staats in Bezug auf